

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Levy**

Wir empfehlen Ihnen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten betreffend des Vertrags zwischen Ihnen und uns Bescheid wissen. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Sie als Auftraggeber bezeichnet. Wir wählen der Einfachheit halber die männliche Form, meinen jedoch dort, wo „er“ steht, auch „sie“.

### **Artikel 1. Definitionen**

1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachfolgenden Termen, die mit einem Großbuchstaben beginnen, folgende Bedeutung:

#### **Levy**

die Gesellschaft mit beschränkter Haftung LEVIY, mit Sitz in (3821 AL) Amersfoort, Databankweg 12 H;

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen**

diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Levy; die Dienstleistung, die von Levy erbracht wird;

#### **Geistige Eigentumsrechte**

alle geistigen Eigentumsrechte, wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Handelsnamensrechte, Datenbankrechte und verwandte Schutzrechte sowie damit verwandte Rechten bezüglich des Know-how und Domainnamen;

#### **Auftraggeber**

Sie, der Auftraggeber und Gegenpartei von Levy bei der Vereinbarung;

#### **Vertrag**

der Vertrag über einen Auftrags zwischen Levy und dem Auftraggeber, in dem die Einzelheiten der Dienstleistungen festgehalten sind;

#### **Partei(en)**

Levy und/oder Auftraggeber.

## **Artikel 2. Anwendbarkeit**

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Vereinbarung zwischen Levy und dem Auftraggeber. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.
2. Abweichungen einer Ergänzung zu diesem Vertrag sind ausschließlich nur dann gültig, wenn diese schriftlich von beiden Parteien vereinbart wurden.
3. Wenn der Auftraggeber andere Parteien beauftragt, Dienstleistungen zu erbringen, dann gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls für die Ausführung der Dienstleistungen von dieser anderen Partei.
4. Levy ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Inhaltliche Änderungen treten einen (1) Monat nach Bekanntgabe in Kraft. Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirken sich nicht auf einen bestehenden Vertrag aus.

## **Artikel 3. Zustandekommen des Vertrags**

1. Offerten und Angebote von Levy sind unverbindlich. Es sei denn, im Angebote ist eine Gültigkeitsdauer angegeben. Wenn keine Frist zur Annahme angegeben ist, verfällt das Angebot immer nach Ablauf eines Monats.
2. Wenn der Auftraggeber Levy ohne vorheriges Angebot einen Auftrag erteilt, gilt dieser für Levy erst als verbindlich, nachdem Levy diesen Auftrag schriftlich bestätigt hat.
3. Ein Angebot zur Erbringung mehrere Dienstleistungen, verpflichtet Levy nicht zur Erbringung eines Teils der Dienstleistungen aus diesem Vertrag, gegen einen entsprechenden Teil des Preises.
4. Angebote, Offerten, Preisangaben und Tarife gelten nicht automatisch für Nachbestellungen und/oder neue Aufträge.

## **Artikel 4. Die Dienstleistung**

1. Levy erbringt ihre Dienstleistungen stets gemäß einer Leistungsverpflichtung und bietet keine Garantie bezüglich der Resultate ihrer Dienstleistung. Es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Levy wird den Vertrag nach bestem Wissen und besten Kräften sowie gemäß den Anforderungen, die an eine fachkundige Partei gestellt werden, ausführen. Sofern und inwieweit eine ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags dies erfordert, ist Levy berechtigt, nach eigenem Ermessen, bestimmte Tätigkeiten von Dritten

ausführen zu lassen. Die Anwendbarkeit der Artikel: 7:404, 7:407 und 7:409 BW (niederl. Bürgerliches Gesetzbuch) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Nur wenn dies ausdrücklich schriftlich in diesem Vertrag bestimmt wurde, gilt ein abgesprochener Termin als Frist. In allen anderen Fällen gilt ein vereinbarter Termin als indikativ.
4. Levy ist berechtigt, die Tätigkeiten in Teilabschnitten oder Phasen auszuführen, wobei jeder Teilabschnitt oder jede Phase jeweils einzeln abgerechnet werden kann.

#### **Artikel 5. Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Levy alle notwendigen Daten zu Verfügung zu stellen und jegliche Mitwirkung, die Levy zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt, zu leisten. Levy darf die Tätigkeiten aufschieben, solange der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dieser Bedingung nicht nachkommt. Levy ist niemals haftbar für irgendwelche Schäden und/oder Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass die in diesem Artikel festgelegte Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbracht wurde.

#### **Artikel 6. Vertragsende**

1. Die Vertragsdauer ist im Vertrag selbst angegeben.
2. Es ist Levy gestattet, einen Vertrag jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich zu kündigen. Levy ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Weise Schadensersatz und/oder finanzielle Entschädigung infolge einer (vorzeitigen) Kündigung zu leisten.
3. Der Auftraggeber darf den Vertrag vorzeitig beenden, wobei ein Kündigungstermin von mindestens einem Monat gilt.
4. Jede der Parteien hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die andere Partei insolvent ist oder dieser einen Zahlungsvergleich getroffen hat oder wenn das Unternehmen der anderen Partei aufgelöst oder liquidiert wird.
5. Wenn der Vertrag zu irgendeinem Zeitpunkt aufgehoben wird und zu diesem Zeitpunkt bereits Dienstleistungen erbracht wurden, werden die bereits ausgeführten Dienstleistungen und die damit verbundene Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers nicht Gegenstand irgendeiner Stornierungspflicht. Es sei denn, der Auftraggeber kann beweisen, dass sich Levy bezüglich der entsprechenden Dienstleistungen in Verzug befindet. Beträge, die im Zusammenhang mit den

bereits von ihr ordnungsgemäß ausgeführten Leistungen im Rahmen der Vertragserfüllung vor der Aufhebung von Levy in Rechnung gestellt wurden, bleiben zum Zeitpunkt der Vertragsaufhebung vollständig zahlbar und sofort fällig.

6. Der Auftraggeber ist Dritten gegenüber für die Folgen der Stornierung haftbar und wird Levy von den daraus resultierenden Ansprüchen dieser Dritten entbinden.

#### **Artikel 7. Vergütung und Zahlung**

1. Alle Beträge, die in einem Angebot, einer Offerte oder einem Vertrag aufgeführt sind, werden in Euro ausgewiesen und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer sowie weiteren behördlich festgelegten Gebühren. Es sei denn, es ist etwas anderes angegeben.
2. Der Auftraggeber muss die Rechnung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Rechnungsdatum vollständig bezahlen. Dieses Zahlungsdatum gilt als Frist und der Auftraggeber befindet sich somit ohne Inverzugsetzung in Verzug, wenn nicht rechtzeitig gezahlt wird.
3. Sofern der Auftraggeber der Meinung ist, dass der Rechnungsbetrag nicht korrekt oder irgendeine Unvollständigkeit vorliegt, muss er dies Levy unverzüglich mitteilen und einen überzeugenden Nachweis seines Standpunktes vorlegen. Das Anzweifeln einer Rechnung (eines Teils davon) schiebt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, im Hinblick einer Rechnung (oder des unstreitigen Teils davon), nicht auf.
4. Levy ist berechtigt, ihre Tarife zu jedem gewünschten Zeitpunkt anzupassen. Levy wird den Auftraggeber mindestens zwei (2) Monate vor einer Tarifänderung darüber informieren. Wenn Levy eine Tarifänderung angekündigt hat, darf der Auftraggeber den Vertrag zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Tarifänderung in Kraft tritt. Der Auftraggeber muss dazu eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten.
5. Levy ist berechtigt, ihre Tarife, gemäß der Verbraucherindexzahl, wie vom Zentralbüro für Statistiken veröffentlicht, jährlich zu erhöhen, ohne dass dieses den Auftraggeber dazu berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder auf andere Weise zu beenden.

#### **Artikel 8. Geistige Eigentumsrechte**

1. Alle Geistigen Eigentumsrechte, die an Dokumenten oder Materialien gebunden sind, die der Auftraggeber an Levy im Rahmen der Vertragsausführung aushändigt, verbleiben zu jeder Zeit beim Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt Levy für die

Verwendung der gelieferten Materialien zur Ausführung des Vertrags, eine weltweite, nicht exklusive und unterlizensierbare Lizenz zur Verfügung.

2. Die Geistigen Eigentumsrechte, die Levy bei Vertragsabschluss besitzt, bleiben im Besitz von Levy.
3. Sofern und insoweit bei der Vertragsausführung für das Ergebnis der Dienstleistung Geistige Eigentumsrechte entstehen, werden diese Geistigen Eigentumsrechte bei Levy verbleiben.
4. Unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber all seine (Zahlungs)Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfüllt hat, erhält der Auftraggeber eine beschränkte, nicht übertragbare und nicht exklusive Lizenz für die Nutzung der Geistigen Eigentumsrechte des Ergebnisses der Dienstleistungen.

#### **Artikel 9. Haftung**

1. Levy haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie Verdienstausschlag, Umsatzverlust, Verluste von erwarteten Einsparungen und sonstige ähnliche finanzielle Verluste, ebenso den Verlust vom Geschäfts- oder Firmenwert, des guten Namens oder des guten Rufs.
2. Insoweit Levy haftbar ist, ist der Anspruch auf höchstens die Vergütung begrenzt, die der Auftraggeber im Rahmen des Vertrags gezahlt hat.

#### **Artikel 10. Verschiedenes**

1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ableiten, ohne Zustimmung von Levy an Dritte zu übertragen. Es sei denn die Parteien haben dies ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
2. Sofern irgendeine Bestimmung in diesem Vertrag nicht gültig oder nicht verbindlich ist oder wird, bleiben die Parteien an die übrigen Bestimmungen gebunden. Die Parteien werden dann in angemessener Rücksprache die ungültigen Bestimmungen durch andere ersetzen, die gültig sind und der Absicht der Parteien möglichst am nächsten kommt.
3. Auf den Vertrag ist das niederländische Recht anwendbar. Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, müssen in erster Instanz dem zuständigen Gericht des Bezirks, in dem Levy ansässig ist, vorgelegt werden.